

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇨

verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr fällig. Stornierungen unsererseits erfolgen spätestens bis 1 Woche vor Veranstaltungsdatum bei voller Erstattung des Seminarbeitrages. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie quartalsweise die
Veranstaltungsübersicht per Mail erhalten? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ges. Blatt)

Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in NRW seit der Gesetzesnovelle 2011 unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Termin: Mittwoch, 27.06.2018
von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referent: Herr Dirk Lechtermann,
Vorsitzender Richter OVG NRW

Veranstaltungsort: Düsseldorf
Hotel Townhouse Düsseldorf,
Bilker Straße 36, 40213 Düsseldorf

Veranstaltungs-Nummer: 5-19-18

Seminargebühr: 300,00 € (Mitglieder 210,00 €)
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und
Pausengetränken

Anmeldung: online, per Fax / Brief mit umseitigem
Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777
Fax. 030-20 64 92 49
E-Mail: berlin@boer-ev.de
Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.
Sie können sich auch gerne bei uns vorab
unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihr Referent

Dirk Lechtermann

Vorsitzender Richter

Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Mit der Gesetzesnovelle 2011 erfolgte eine grundlegende Neuausrichtung des LPVG NRW. Insbesondere wurden die Rechte der Personalräte deutlich erweitert und neue Rechtsinstitute in das Gesetz aufgenommen. Das Seminar bringt Sie auf den **aktuellen Stand der Entwicklung des Personalvertretungsrechts in NRW** seit der Gesetzesnovelle 2011.

Sowohl die Mitglieder der Personalvertretungen als auch die Mitarbeiter der Personalabteilungen in den Verwaltungen sollten zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben über die **erforderliche Sachkunde in personalvertretungsrechtlichen Problemstellungen** verfügen. Gleiches gilt für die von Personalvertretungen und Verwaltungen zur Beratung und Prozessvertretung hinzugezogenen Rechtsanwälte. Dem trägt das Seminar Rechnung.

Das Programm

(vorbehaltlich neuerer Entwicklungen)

Als Einstieg werden die grundlegenden Neuerungen im LPVG NRW durch die Gesetzesnovelle 2011 aufgezeigt. Auf dieser Grundlage werden dann die zu diesen Änderungen **bereits ergangenen, zum Teil unveröffentlichten Entscheidungen** nicht nur inhaltlich dargestellt, sondern darüber hinaus in den vorhandenen rechtlichen Rahmen eingeordnet und in ihrer **Bedeutung für die Praxis** erläutert.

Angesprochen werden sollen insbesondere folgende Punkte:

- Erweiterung des Beschäftigtenbegriffs
- Einführung eines Wirtschaftsausschusses
- Ausweitung der Unterrichtsansprüche bei Organisationsentscheidungen
- Veränderung des Maßnahmebegriffs
- Ausweitung der Beteiligungsrechte
- Mitbestimmung bei vorbereitenden und präventiven Maßnahmen des Gesundheitsschutzes (z.B. Gefährdungsbeurteilungen)
- Maßnahmebezogener Unterlassungsantrag im Beschlussverfahren

Darüber hinaus soll im Weiteren die **aktuelle Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zum LPVG NRW** vorgestellt werden.

Zur Person des Referenten

Herr Lechtermann ist Vorsitzender Richter am OVG NRW in Münster. Er ist seit vielen Jahren Mitglied in personalvertretungsrechtlichen Spruchkörpern und Mitautor von Kommentaren zum Personalvertretungsrecht (Cecior u.a., LPVG NRW) und zum Beamtenrecht (Schütz/Maiwald, Beamtenrecht).

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Personalräte bei kommunalen wie bei staatlichen Verwaltungen
- Leitungen von Personalreferaten (oder auch eines Rechtsamtes) und deren Beschäftigte
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, insbesondere Fachanwältinnen und Fachanwälte für Verwaltungs- oder Arbeitsrecht

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert daraufgelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.